

Einladung

zur 40. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 22.05.2019, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Neubesetzung der Ausschüsse
Vorlage: 1563/2019
3. Antrag der SPD-Fraktion zur sozialen und nachhaltigen Gestaltung des Wohnungsbaus in Geilenkirchen
Vorlage: 1545/2019
4. Finanzielle Unterstützung der Stadt zur Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt
Vorlage: 1516/2019
5. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 1553/2019
6. Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 1562/2019
7. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
8. Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten
- 9.1. Gewerbeflächenveräußerung Gewerbegebiet Erweiterung Niederheid-Süd: Änderung des Käufernamens
Vorlage: 1544/2019
Vorberatung: Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, 09.05.2019

- 9.2. Gewerbeflächenveräußerung im Gewerbegebiet Erweiterung Niederheid-Süd
Vorlage: 1543/2019
Vorberatung: Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, 09.05.2019
- 9.3. Gewerbeflächenveräußerung Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid-Süd - Ergänzung zur Vorlage 1508/2019
Vorlage: 1565/2019
Vorberatung: Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, 21.03.2019
10. Auftragsvergaben
- 10.1. Auftragsvergabe zu Rohbauarbeiten, Brandschutztechnische Sanierung der KGS Geilenkirchen
Vorlage: 1536/2019
Vorberatung: Umwelt- und Bauausschuss, 07.05.2019
- 10.2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW
Vorlage: 1564/2019
Vorberatung: Umwelt- und Bauausschuss, 07.05.2019
Entscheidung: Haupt- und Finanzausschuss, 08.05.2019
- 10.3. Auftragsvergabe zur Entwässerung, Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
Vorlage: 1540/2019
Vorberatung: Umwelt- und Bauausschuss, 07.05.2019
- 10.4. Auftragsvergabe zu Rückbauarbeiten, Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, 1. BA
Vorlage: 1534/2019
Vorberatung: Umwelt- und Bauausschuss, 07.05.2019
- 10.5. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch von weiteren 17 konventionellen Straßenleuchten durch LED-Leuchten / energetische Sanierung (Phase VII)
Vorlage: 1538/2019
Vorberatung: Umwelt- und Bauausschuss, 07.05.2019
11. Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Querungshilfe zwischen der Zufahrt zum Campus Loherhof und dem neuen Golfplatz am Pater-Briers-Weg durch den Golfpark Loherhof (Stefan Davids) sowie über eine Kostenbeteiligung der Stadt
Vorlage: 1537/2019
Vorberatung: Umwelt- und Bauausschuss, 07.05.2019
12. Beratung und Beschlussfassung über Art und Umfang der Nebenkostenabrechnung für die Bürgerhalle Würm
Vorlage: 1552/2019
Vorberatung: Haupt- und Finanzausschuss, 08.05.2019
13. Beteiligung der GWG Grevenbroich GmbH an der GWG Kommunal GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH im NEW Holding-Modell)
Vorlage: 1561/2019
14. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Schmitz
Bürgermeister

TOP Ö 2

Hauptamt
10.05.2019
1563/2019

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.05.2019

Neubesetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Aufgrund der neuen Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen wird erneut eine neue Zusammensetzung der Ausschüsse erforderlich. Die Rahmenbedingungen und eine mögliche Aufteilung sollen in der Sitzung besprochen werden.

(Hauptamt, Frau Beckers-Offermanns, 02451 - 629 108)

Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau
24.04.2019
1545/2019

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	09.05.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.05.2019

Antrag der SPD-Fraktion zur sozialen und nachhaltigen Gestaltung des Wohnungsbaus in Geilenkirchen

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen hat mit Schreiben vom 08.04.2019 einen Antrag gestellt, im Rahmen der zukünftigen Bauleitplanung auf soziale Belange einzugehen. Darüber hinaus soll über Förderprogramme informiert werden, durch die die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen sowie die Nutzung unbebauter Grundstücke unterstützt werden. Der Antrag ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Hinweis:

Zu dem Themenkreis „Bezahlbarer Wohnraum im Stadtgebiet Geilenkirchen“ hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Geilenkirchen bereits zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 30.11.2017 einen entsprechenden Antrag gestellt (Vorlage 1114/2017). In der Sitzung wurde von der Verwaltung seinerzeit auf die bevorstehende Wohnungsmarktstudie für den Kreis Heinsberg verwiesen und angeregt, diese abzuwarten.

Die Studie ist zwischenzeitlich fertiggestellt und wurde auch öffentlich vorgestellt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt nun mit Schreiben vom 11.04.2019 den Antrag, eine offene Debatte zu diesem Thema möglichst zeitnah im Fachausschuss zu beginnen.

Seitens der Stadtverwaltung wurde beim Kreis Heinsberg angefragt, ob die Möglichkeit besteht, dass ein Mitarbeiter des Kreises in der Sitzung über das Thema referiert. Da laut Kreisverwaltung erst für die Sitzung am 06.06.2019 ein Referent zur Verfügung steht, wurde der Antrag mit Einverständnis des Fraktionsvorsitzenden Jürgen Benden in die Juni-Sitzung verschoben.

Beschlussvorschlag:

1. Zukünftig sollen Bebauungspläne unter Berücksichtigung sozialer Belange geplant und Bauplätze unter sozialen Aspekten vergeben werden.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur nächsten Ratssitzung Förderprogramme des Landes NRW und des Bundes zu eruiieren, wie zum Beispiel Programme zur Beseitigung von „Schrottimmobilien“ sowie unbebaute Grundstücke und die Umsetzbarkeit dieser in Geilenkirchen darzustellen.

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion zur sozialen und nachhaltigen Gestaltung des Wohnungsbaus in Geilenkirchen

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Herr Jansen, 02451 - 629 208)

Amt für Stadtbetrieb und Wirtschaftsförderung
12.03.2019
1516/2019

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	08.05.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.05.2019

Finanzielle Unterstützung der Stadt zur Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 23.05.2012, dass sich die Stadt an der Weihnachtsbeleuchtung in dem Falle beteilige, wenn der Aktionskreis eine Kostenunterdeckung nachweisen könne. Der städtische Beitrag beläuft sich auf eine jährliche Beteiligung in Höhe von 2.045,00 Euro. Sollte die Unterdeckung geringer als dieser Betrag ausfallen, so wäre auch die städtische Beteiligung entsprechend geringer.

Der Aktionskreis habe jährlich die finanzielle Unterstützung der Stadt Geilenkirchen an der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt zu beantragen.

Die vom Aktionskreis vorgelegte Kostenrechnung für die Wintersaison 2018/2019 zeigt eine verbleibende Unterdeckung von 2.196,65 Euro (ohne städt. Beteiligung) auf.

Der Aktionskreis Geilenkirchen e.V. beantragt vor diesem Hintergrund die finanzielle Beteiligung der Stadt Geilenkirchen an der Weihnachtsbeleuchtung für die Wintersaison 2018/2019 in Höhe von 2.045,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen beteiligt sich an den Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung in der Wintersaison 2018/2019 mit einem Betrag in Höhe von 2.045,00 Euro. Der Betrag wird nach Vorlage der Kostenrechnung ausgezahlt.

Finanzierung:

Der Betrag i.H. von 2.045,00 Euro wurde in den Haushalt aufgenommen.

Kämmerei
14.05.2019
1553/2019

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.05.2019

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2019 ist die Genehmigung der nachstehend aufgeführten außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW erforderlich.

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2019	außerplanmäßig überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
12.541.01 091100	<p>Straßen, Wege, Plätze</p> <p>Bau einer Querungshilfe auf dem Pater-Briers-Weg zwischen der Zufahrt zum Campus Loherhof und dem neuen Golfplatz</p> <p>Die Notwendigkeit zur Herstellung einer Querungshilfe auf dem Pater-Briers-Weg im Bereich Loherhof/Golfplatz wurde dem Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2019 vorgetragen. Auf die Vorlage- Nr. 1537/2019 wird verwiesen.</p> <p>Zur Finanzierung der Maßnahme ist ein städtischer Kostenanteil in Höhe von 65.000 € zu erbringen, der im Wege einer außerplanmäßigen Auszahlung bereit gestellt werden muss.</p> <p><u>Deckung</u></p> <p>Die Deckung dieser Auszahlung erfolgt aus Finanzmitteln in Höhe von 65.000 €, die aus nicht in Anspruch zu nehmenden Haushaltsmitteln des Straßenausbaus in der Fliegerhorstsiedlung (Maßnahme 12.541..01.12) verfügbar sind.</p>	0 €	65.000 €		X

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung.

Kämmerei
09.05.2019
1562/2019

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	22.05.2019

Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt:

Im laufenden Haushaltsjahr war die nachstehend aufgeführte außerplanmäßige Leistung erforderlich. Diese ist dem Rat zur Kenntnis zu geben (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2019	außerplanmäßig überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
08.424.02.0 559900	<p><u>Hallenbad</u></p> <p><u>Sonstige Finanzaufwendungen</u></p> <p>Nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 und Abgabe der daraus resultierenden Steuerklärungen des BgA Hallenbad wurde vom Finanzamt Geilenkirchen eine Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von rd. 35.000 € festgesetzt, die im Zusammenhang mit Vorsteuerkürzungen für den hoheitlichen Bereich der Hallenbadnutzung steht.</p> <p>Diesbezüglich war seit dem Jahre 2015 ein Rechtsmittelverfahren (Einspruch) bei der Finanzbehörde anhängig, welches zeitlich mit der diesseitigen Rücknahme des Einspruchs beendet wurde.</p> <p>Über die Problematik der Umsatzbesteuerung des BgA Hallenbad wurde seinerzeit im Rat berichtet.</p> <p>Die Umsatzsteuernachzahlung war mit einem Betrag in Höhe von 175,00 € zu verzinsen. Die festgesetzten Zinsen waren im Haushalt bei dem betreffenden Produkt nicht eingeplant.</p>	0,00 €	175,00 €	X	X

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den außerplanmäßigen Aufwand/Auszahlung zur Kenntnis.